

Diejenige ein Eingangs im Jahr 1836
 Absatz I Ziff. 1-7 des Gesetzes vom 21. April
 1884, die Abänderung des Art. 36 Abs. I des
 Gesetzes vom 16. April 1868 über Gemein-
 deneuerliche u. Anstalt nicht geltend
 zu machen.

Dieckhoffs

Winckel

Lammert

Lammert

Lammert

Lammert

Lammert

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

A. Kraus